



Hygienekonzept der Ringerabteilung – ab 18.11.2021

Dieses Konzept findet Anwendung bei den Sportveranstaltungen der Ringerabteilung in der Saison 2021/22

Wir behalten uns vor dieses Konzept je nach behördlichen Vorgaben anzupassen.

Allgemein gültige Vorschriften (Sportler, Funktionäre, Kampfrichter und Zuschauer):

- Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen (Erwachsene und Jugendliche) => **2G**
Ausnahme:
 - Kinder unter 12 Jahren
 - Kinder und Jugendliche, die im Sportbetrieb aktiv teilnehmen (nach Beendigung des Sportbetriebs haben diese Personen das Gebäude zu verlassen)
 - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachweisen können sowie einen negativen PCR-Test vorweisen.
- FFP2-Maskenpflicht im gesamten Gebäude
Ausnahme: Kinder von 6 bis 16 Jahren => medizinische Maske
- Maskenpflicht auch auf den Sitzplätzen.
- Von der Maskenpflicht befreit sind
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
 - Noch nicht eingeschulte Kinder
 - Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.

- Die Maske darf nur zum Verzehr von Speisen und Getränken abgenommen werden.
- Bei Eintritt in das Gebäude sind die Hände zu desinfizieren
- Menschenansammlungen sind zu vermeiden, wenn möglich ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Kein Zutritt bei Vorliegen von Symptomen eine COVID2-Infektion (Atemwegsbeschwerden, erhöhte Temperatur, Geschmacksverlust etc.).
- Strikte Trennung der Sportler vom Zuschauerbereich.
- Es dürfen sich keine Kinder auf der Matte aufhalten (auch nicht während den Pausen)

Ergänzende Vorschriften für die Sportler, Funktionäre und Kampfrichter im Sportlerbereich:

- ⇒ Hier gelten die bekannten Regeln des WRV.
- ⇒ Zutritt in die Halle nur durch den Sportlereingang (siehe Gebäudeplan).
- ⇒ Beim Duschen sind die Mindestabstände einzuhalten.
- ⇒ Haartrockner dürfen nur verwendet werden, wenn ein Mindestabstand von 2 m eingehalten werden kann.

Organisatorische Maßnahmen des Veranstalters:

- ⇒ Kontrolle geimpft/genesen und Tragen der Maske durch Ordner
- ⇒ Überwachung der Einhaltung der Hygiene- und AHA-Regeln durch Ordner
- ⇒ Abluftkonzept: Belüftung der Halle mittels Lüftungsanlage und Öffnen der Fenster und Türen in regelmäßigen Abständen

Erstellt und verantwortlich:

M. Wuchenauer
 3. Abteilungsleiter
 Abt. Ringen

KSV-Halle Untere Etagen

OG



Sportler-, Kampfrichter- und
Funktionäreseingang

EG

